

## Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

14. Sitzung am 25. März 2021

|   |                                     |                         |
|---|-------------------------------------|-------------------------|
| <b>TOP 6: öffentlich – Potentialuntersuchung zum Standort der AWRM Verwaltung</b> |                                     |                         |
| verantwortlich:<br>Abteilung Verwaltung   | Drucksache<br>2021-06-VR-AWRM25.03. |                         |
|   | 1 Anlage                            |                         |
|   | 25. Februar 2021                    |                         |
| <u>Beratung:</u>  | 25.03.2021                          | Verwaltungsrat der AWRM |
| <u>Beschlussfassung:</u>  |                                     |                         |

### **Beschlussempfehlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR an den Verwaltungsrat:**

Der Verwaltungsrat beauftragt die Verwaltung der AWRM, die Überlegungen zum AWRM Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstr. 64 in Waiblingen zu konkretisieren.

Auf die Drucksache 2020-28-VR-AWRM10.12. wird verwiesen.

In seiner letzten Sitzung am 10.12.2020 hat der Verwaltungsrat der AWRM die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein AWRM Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstr. 64 in Waiblingen beauftragt. Grundsätzlich wurde bei den Überlegungen mit berücksichtigt, dass die AWRM den Standort möglicherweise nicht alleine nutzt, sondern im Rahmen der Standortkonzeption kleinere Einheiten der Rems-Murr-Kreis Verwaltung in das Gebäude integriert werden könnten.

Die von dem Beratungsunternehmen Drees & Sommer erstellte Machbarkeitsstudie (**Anlage 1**) zeigt drei Nutzungsoptionen des Grundstückes auf:

- Nutzung des Bestandes
- Nutzung des Bestandes mit Anbau
- Neubau

In der Machbarkeitsstudie wird die Nutzung des Bestandes mit Anbau oder die Errichtung eines Neubaus auf dem bestehenden Grundstück empfohlen.

Auch aus wirtschaftlicher Hinsicht macht ein Standortwechsel doppelt Sinn. Zum einen ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil aus der Nutzung des Grundstücks gegenüber der bisherigen Miete, zum anderen zwingt die aktuelle Zinsentwicklung (Stichwort: Verwarentgelte) die AWRM zur sinnvollen Anlage der bestehenden Bankguthaben in Millionenhöhe aus den Nachsorgerückstellungen.

Ein weiterer Grund, der für einen Standortwechsel der AWRM Verwaltung spricht, ist, dass das zentral gelegene Grundstück nicht veräußert, sondern langfristig dem Landkreis als Eigentum erhalten bleiben soll. Die AWRM könnte das Grundstück beispielsweise im Wege der Erbpacht nutzen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung der AWRM dem Verwaltungsrat vor, die mit der Potentialanalyse begonnenen Überlegungen zum AWRM Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstr. 64 in Waiblingen weiter zu konkretisieren.